



Wie funktionieren die Wahlen eigentlich?

Du kannst den Gemeinderat und Mitglieder des Europäischen Parlaments direkt wählen!

Für die Kommunalwahl werden Wahlvorschläge (Listen) nach Wahlgebiet eingereicht. Ein Wahlgebiet wäre z.B. Stuttgart. Alle Menschen, die in Stuttgart wohnen, dürfen dann die Menschen wählen, die auf den Listen für Stuttgart stehen.

Dabei werden so viele Stimmen vergeben, wie Plätze im Gemeinderat gibt. In Stuttgart sind das 60 Plätze und somit 60 Stimmen, die du vergibst.

Es gibt zwei Arten zu wählen: entweder per **Briefwahl** oder im **Wahllokal**. Spätestens 3 Wochen vor der Wahl bekommst du, wenn du wahlberechtigt bist, per Post eine Wahlbenachrichtigung. In dieser informiert dich die Verwaltung darüber, dass du bei der Wahl deine Stimmen abgeben darfst, und in welchem Wahllokal du das tun kannst. In diesem Brief ist außerdem ein Antrag auf Briefwahl dabei, falls du am Tag der Wahl nicht in das Wahllokal gehen kannst oder willst. Diese Wahlbenachrichtigung und ein anderes Ausweisdokument, wie z.B. deinen Personalausweis, solltest du mitnehmen, wenn du ins Wahllokal gehst.

Wenn du per Briefwahl wählst, werden dir die Stimmzettel wie gesagt automatisch 3 Wochen vor der Wahl mit der Wahlbenachrichtigung per Post zugeschickt. Wichtig ist hier: Du füllst den Stimmzettel persönlich aus, legst ihn in den offiziellen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und verschließt diesen, du unterschreibst die eidesstattliche Erklärung auf dem Wahlschein, du steckst den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und sendest den per Post an die auf dem Wahlbriefumschlag stehende Gemeinde. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus abgegeben werden.

Wählst du im Wahllokal, schaust du erst einmal, wo du hinmusst. Das steht auf der Wahlbenachrichtigung, die du per Post bekommen hast. Vor Ort bekommst du einen Stimmzettelumschlag. Am Tisch des Wahlvorstandes, meistens wenn du reinkommst, musst du die Wahlbenachrichtigung oder ein Ausweisdokument vorzeigen. Danach füllst du den Wahlzettel in der Wahlkabine aus und schmeißt den Umschlag mit Stimmzettel in die Wahlurne. Du kannst nach Liste wählen: zum Beispiel findest du eine Partei besonders toll und willst alle Stimmen dieser Partei geben. Dann bekommt eine Partei deine 60 Stimmen und somit jede_r Kandidat_in auf der Liste eine Stimme. Du kannst einzelnen Kandidat_innen auch mehr als eine Stimme geben allerdings nur max. 3. Das heißt: Kumulieren. Auf dem Wahlzettel schreibst du hierzu die Zahl 2 oder 3 hinter den Namen der Kandidat_innen. Gibst du einem / einer mehr als eine Stimme, muss der Rest der Stimmen aber richtig verteilt sein. Du hast 60 Stimmen kannst deshalb nicht einer Person drei Stimmen und dann noch 59 andere Stimmen verteilen. Damit wäre der Stimmzettel ungültig. Wenn du einer Person z.B. 3 Stimmen gibst, dann hast du noch 57 restliche Stimmen zu verteilen.

Amtlicher Stimmzettel

| | |
|--------------------|---|
| Birkle, Hans | |
| Maier, Fritz | 3 |
| Müller, Renate | 1 |
| Schulze, Siegfried | |
| Stierle, Jutta | 1 |
| Sarikakis, Makis | |
| Schwarz, Oliver | 1 |
| | |

→ kumuliert

→ panaschiert

Du kannst außerdem Wahlzettel "mischen" (panaschieren). Das ist dafür da, wenn du deine Stimmen eher unterschiedlichen Personen und Parteien geben möchtest. Du „mischst“ die Stimmzettel und schreibst Personen von anderen Parteien auf einen Wahlzettel, statt einer Partei alle Stimmen zu geben.

Hier noch ein Beispiel: Fritz Maier hat 3 Stimmen. Es wurde kumuliert. Oliver Schwarz wurde von einer anderen Liste auf den Stimmzettel geschrieben. Hier wurde panaschiert. Er bekommt 1 Stimme. Insgesamt wurden 6 Stimmen verteilt, weil es 6 Plätze gibt.

Wurde gewählt, wird meist das Prinzip der Verhältniswahl angewandt, was bedeutet, dass Parteien so viele Sitze bekommen, wie ihnen in Prozent nach dem Wahlergebnis zustehen.

Gibt es z.B. insgesamt 60 Sitze im Gemeinderat und eine Partei (XYZ) hat 10 % beim Wahlergebnis erreicht, bekommt die Partei XYZ 6 Sitze im Gemeinderat.

Um in den Gemeinderat einzuziehen, ist nicht nur die persönliche Stimmenzahl wichtig, sondern auch, dass die jeweilige Liste insgesamt genug Stimmen hat.

Die Europawahl läuft ähnlich wie die Kommunalwahl ab. Jede_r Wähler_in hat eine Stimme und darf auch nur ein Kreuz auf den Stimmzettel setzen.

Mit dieser einen Stimme wählst du eine Partei oder Vereinigung. Wer die meisten Stimmen erhalten hat, steht auf Listenplatz 1 der Wahlliste und ist Spitzenkandidat_in, der Zweitplatzierte auf Listenplatz 2 usw. Die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste ist fest und ändert sich nicht.

Nach Schließung der Wahllokale beginnt die Auszählung der abgegebenen Stimmen. Die Ergebnisse werden dann z.B. in der Zeitung, Fernsehen oder im Internet veröffentlicht.